



**Antrag auf Teilnahme an der Wiederholten Leistungsfeststellung (WLF) oder Wiederholung des Schuljahres lt. § 10 ThürSOBFS2 in Verbindung mit dem Schreiben des TMBJS vom 18.05.2020 „Wiedereinstieg nach Corona-Schulschließung“**

- Jahresnote schlechter als „ausreichend“
- Schüler\* können sich in diesem Jahr auch mehr als zwei wiederholten Leistungsfeststellungen unterziehen
- alte Jahresnote und Note der WLF werden gleich gewichtet und ergeben die neue Jahresnote
- entsteht ein Bruchwert gibt die Note der WLF den Ausschlag
- ist die neue Jahresnote mindestens „ausreichend“, ist der Schüler(in)versetzt
- es wird ein neues Zeugnis ausgestellt

**Prüfungstage:**

Sie finden in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres 2020/2021 statt. Die konkreten Zeiten werden über den Vertretungsplan der Schule veröffentlicht.

Ort: Aula/Turnhalle

Beginn: 8:00 Uhr siehe Aushang über Vertretungsplan

Dauer: 45 bis 90 Minuten (in Abhängigkeit vom Stundenvolumen)

Name des Schülers: \_\_\_\_\_  
Anschrift des Schülers: \_\_\_\_\_  
Klasse: \_\_\_\_\_  
Klassenlehrer: \_\_\_\_\_

Ich erkläre die Teilnahme an der Wiederholten Leistungsfeststellung in folgenden Pflichtfächern lt. §10a (1)

1. Fach \_\_\_\_\_
2. Fach \_\_\_\_\_
3. Fach \_\_\_\_\_
4. Fach \_\_\_\_\_
5. Fach \_\_\_\_\_
6. Fach \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Wiederholung des Schuljahres lt. §10a (3).

Gotha, .....

.....  
Unterschrift des Schülers/ ggf.Sorgebevollmächtigten